

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 46

Artikel: Die Militärbewegung in Griechenland : die Emeute in Salamis

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klärungsdienst versagten stellenweise, der Verwaltungsapparat funktionierte nicht immer klaglos. Der Anlage der Uebungen, dem Conradischen Manöversystem ist es zu danken, dass diese Gebrechen zutage traten und durch weitere Schulung behoben werden können. Die Haltung der Truppen war über jedes Lob erhaben.

Die Militärbewegung in Griechenland. Die Emeute in Salamis.

Die aus der jungtürkischen Bewegung hervorgegangene Militärrevolution in der Türkei hat bei deren Nachbarn, den Griechen, Schule gemacht. Zur Befriedigung der Forderungen des Offizierskorps und des Heeres erhoben dessen Führer Ansprüche bei König Georg. Zunächst verlangten sie die Ausscheidung der königlichen Prinzen aus Heer und Flotte. Es war nahe daran, dass dies die freiwillige Abdankung des die Geschichte Griechenlands seit 4 1/2 Jahrzehnten leitenden Herrschers herbeiführte, und hatte das Ausscheiden der Prinzen aus Heer und Flotte zur Folge. Die Forderung des Ausscheidens der Prinzen (da diese stets die obersten Kommandostellen der Wehrmacht inne hatten, und Günstlingswirtschaft im Heer aufkommen liessen) bildete jedoch nur einen der Anlässe der Bewegung; das Hauptziel war dasselbe wie das der jungtürkischen, und zwar die Beseitigung der die Macht und das Ansehen des Landes beeinträchtigenden Misstände, vor allem aber Reformen auf dem Gebiete der Landesverteidigung.

In der Türkei war zu diesem Ende eine Verfassungsänderung notwendig, die autokratische Misswirtschaft des Sultans sollte durch die Volksregierung ersetzt werden. In Griechenland richtete sich dagegen die Unzufriedenheit gegen die Misswirtschaft des Parlamentarismus und der Parteilagerungen und gegen die Günstlingswirtschaft der Prinzen. Hier hat das Parlament die grösste Freiheit, der Volkskammer steht kein Oberhaus gegenüber und der Monarch hat nur die Beschlüsse der Parteilagerungen auszuführen. Die Armee klagte die Regierung an, dass sie nicht genügend für die Wehrkraft des Landes gesorgt habe. Die Unzufriedenheit in ihr bestand schon lange; dass sie erst jetzt zum offenen Ausdruck kam, war die Folge der Kreta wirren. Die Misstände und die Eventualität eines Krieges mit der Türkei veranlassten, durch einen Gewaltstreik die Regierung zu zwingen, der ungenügenden Landesverteidigung ihre Sorge zuzuwenden. Die Einwirkungen der Günstlingswirtschaft der Prinzen und ferner die strenge Diktatur des Kronprinzen, der seit dem unglücklichen türkisch-griechischen Kriege das Oberkommando der Armee führte, wurden im Offizierskorps dieser

starrem militärischem Zwang abholden Nation lästig empfunden, und liessen die unbestreitbar grossen Verdienste des Kronprinzen um das Heer völlig in den Hintergrund treten; so dass man die Forderung stellte, er und die Prinzen sollten entweder aus dem Heere ausscheiden, oder doch wenigstens in Bezug auf Rang und Beförderung den übrigen Offizieren gleichgestellt werden.

Man hob hervor, dass die bisherige Machtstellung des Kronprinzen die des Kriegsministeriums und des Generalstabs zur Bedeutungslosigkeit herabdrücke, und besonders wurde getadelt, dass die entscheidenden Verfügungen von einem wegen seiner Stellung als Thronfolger unverantwortlichen Manne ausgingen.

Der im 43. Lebensjahre stehende Kronprinz Konstantin, ein Schwager des deutschen Kaisers, ist wie dieser mit Leib und Seele Soldat, und als die griechische Armee im türkischen Kriege Niederlage auf Niederlage erlitt und ihr trauriger Zustand dem Lande klar wurde, war er es, der in einer Schrift unbarmherzig die Schäden der Armee aufdeckte und zur Reform derselben aufrief. Mit dem Oberkommando betraut, wurde er dann auch der Reorganisator des Heeres, er schuf das neue Wehrgesetz und die Neubewaffnung der Armee und führte in ihr die strenge Zucht und Disziplin des deutschen und österreichischen Heeres ein. Die eiserne Faust, mit der er das Oberkommando führte, wurde vielen unerträglich, und die jüngste Offizierrevolte zielte darauf, diese eiserne Faust abzuschütteln. Allein man gewann doch den Eindruck, dass die Bewegung auch den Zweck hat, nicht nur eine abermalige Reorganisation des Heeres, sondern auch eine Reform der Verwaltung durchzusetzen. Den Stein, der sie ins Rollen brachte, bildete die Nachricht, dass Kronprinz Konstantin die Versetzung von 80—100 Offizieren der Athener Garnison wegen der von ihnen betriebenen Konventikel verlangt habe. Dies rief in den Athener Offizierskreisen und in denen der Marine starke Erregung hervor, die auch dadurch Nahrung erhielt, dass den Athener Offizieren bekannt wurde, dass ihre z. T. sehr weit gehenden Vorschläge und Ansichten hinsichtlich der Heeres- und Marineorganisation, sowie hinsichtlich der auf innerpolitischem Gebiet zu treffenden Massregeln von den Offizierkorps der Provinzen, namentlich denen der Truppen in Thessalien und bei deren Oberkommando in Larissa nicht gebilligt wurden. Im Einvernehmen mit einem Teil der Bürgerschaft und der Presse verlangten die Athener Offiziere die baldige Einberufung der Kammern, damit diese baldigst über die durchzuführenden Reformen beschliesse, und insbesondere die Re-

organisation von Heer und Flotte einleite, zumal sich nicht voraussehen liesse, ob das nächste Frühjahr nicht doch kriegerische Verwicklungen bringen werde. Das dem widerstrebende Kabinett Rhallis musste darauf einem Kabinett der Oppositionspartei weichen, zum Kriegsminister wurde der dem Zentralkomitee der Offiziere genehme Oberst Lapathiotis ernannt, und nachdem eine von diesem Komitee veranstaltete grosse Demonstration durch den Ausmarsch der Truppen nach dem Hymettos, 8 km südöstlich Athens, stattgefunden hatte, erklärte sich die neue Regierung bereit, mit den Führern der Offiziersbewegung die von ihnen in einem Memorandum verlangten Reformen und die einzureichenden Gesetzesvorschläge zu besprechen. Inzwischen wurden vom Offizierskomitee Listen derjenigen Offiziere aufgestellt, die sich der aufständischen Bewegung anzuschliessen geweigert hatten. Sie sollen strafweise versetzt oder von ihren Kameraden boykottiert, und es sollten namentlich die Offiziere in Larissa, die für den Kronprinzen eingetreten waren, bestraft werden. Nachdem der König heftig Widerstand geleistet und sogar mit seiner Abdankung gedroht hatte, gab er seine Genehmigung zur Dispositionsstellung des Kronprinzen und zum Ausscheiden des Prinzen Georg aus der Flotte und der Prinzen Nikolaus und Andreas und Christophorus aus dem Heere.

Inzwischen erklärte der neue Ministerpräsident. Mavromichalis: Man gewinne den Eindruck, dass die Bewegung unter dem Militär lediglich den Zweck hatte, eine Reorganisation des Heeres und eine Verwaltungsreform durchzusetzen, und niemals gegen die Dynastie oder die Verfassung gerichtet war. Die Entfernung der Prinzen von den höheren Kommandostellen entbinde sie von schweren Verantwortlichkeiten und vermeide Missheiligkeiten, wie sie aus persönlicher Begünstigung entstehen. Mavromichalis habe, indem er die Regierungsgewalt übernahm, und mit den Offizieren verhandelte, obwohl er ihr Vorgehen missbilligte, einen blutigen, für das Land wie für die Krone gefährlichen Konflikt abgewendet. Die Forderungen der Offiziere stimmten im übrigen mit seinem Programm und den Wünschen der ganzen Nation überein. Man nehme an, dass die Kammer dem Ministerpräsidenten ihr Vertrauen aussprechen werde, um die Armeeverstärkung, die wirtschaftlichen Reformen, die Verbesserung der Verwaltung, der Steuern und Anleihen durchführen zu helfen, die Mavromichalis vorschlagen werde.

Der Leiter der Militärbewegung war und ist der der Artillerie angehörige Oberst Zorbas. Eine sehr bemerkenswerte, mit der des Ministers im Einklang stehende Aeussung des-

selben über jene ist daher von besonderem Interesse. „Er müsse gestehen, erklärte Zorbas, es hätte nicht zu der Demonstration kommen sollen, die man veranstaltet habe; es bedurfte einer ganz besondern psychologischen Verfassung, um zum Ueberschreiten der gesetzlichen Grenzen zu drängen.

„Der Protest hätte eigentlich vom Volke ausgehen müssen. Da dies aber nicht geschah, so fiel uns die Aufgabe zu. Wir wissen, dass, wenn eine Armee gebildet werden soll, die den Bedürfnissen Griechenlands entspricht, wir vor allem die notwendigen Geldmittel herbeischaffen müssen; aber wenn man mit den Einkünften des Landes sparsam wirtschaftet, werden wir unser Ziel erreichen. Nur die vollständige Heeresorganisation, die vom Thronfolger vorgeschlagen und von der Kammer vor vier Jahren angenommen wurde, trotzdem aber nicht zur Durchführung gekommen ist, kann die gewollten Resultate herbeiführen: eine gut organisierte Armee von 100 000 Mann. Eine genügend ausgerüstete Flotte ist gleichfalls nötig. Griechenland bedroht niemanden. Aber wenn alle Staaten, selbst die kleinsten, eine vollständige Heeresorganisation besitzen, weshalb sollte Griechenland allein eine Ausnahme machen? Die militärische Bewegung ist kein Angriff gegen die Verfassung gewesen, Sie war ein einfacher Protest der Armee. Gehen Sie in die Kasernen und schauen Sie sich dort um: Die Effektivbestände unsrer Truppen sind auf ihr Minimum herabgesetzt. Die Offiziere haben nichts zu tun. Wir wollen, dass dieser Zustand gebessert werde. Unsre Seele ist erfüllt von den Gefühlen des Vertrauens und ehrlicher Loyalität gegen den König. Wenn wir verlangt haben, dass die Prinzen von den Kommandostellen entfernt werden sollen, wollten wir damit das Prestige der königlichen Familie heben.

„Die Nation ist sich klar über die Bedeutung unsrer Bewegung, die eine Bewegung für innere Reformen war, und die den König und die Dynastie nicht berührt hat. Wir lieben unser Vaterland zu sehr, um den bestehenden politischen Zustand bedrohen zu wollen. Wir wollen nur die Wiedergeburt unsres Landes.“ — Dass dieselbe eine Notwendigkeit ist, geht ja aus der Darlegung eines namhaften griechischen Politikers, Chalkondylis, hervor, der zufolge man nicht übertreibe, wenn man das jetzige Griechenland als die völlige Negation des modernen Staates bezeichne. Das tüchtige, wohlhabende griechische Volk sei durch ein elendes Regierungssystem in völlige Ohnmacht gebracht worden. Dieses Regierungssystem, dessen ausschliessliche Basis ausgedehnte persönliche Interessen seien, stehe, dank seiner eisernen Organisation so fest, dass es nicht nur alle staatlichen Funktionen Privat-

interessen unterworfen habe, sondern dass dessen Bekämpfung durch die üblichen Verfassungsmittel buchstäblich als unmöglich betrachtet werden könne. Das Bewusstsein, dass dieses Regierungssystem nur durch Ausnahmemittel bekämpft und vernichtet werden könne, datiere beim griechischen Volk nicht etwa seit gestern. Schon seit Jahren erfuhr das griechische Regierungssystem eine vernichtende Kritik in der Presse, und wurde der König gebeten, die Zügel der Regierung selbst in die Hand zu nehmen. Dieselbe Bitte wurde seither wiederholt und direkt seitens des Volkes an den König gerichtet; der König aber fand es — mit Recht — nicht für ratsam, einen Kampf gegen die Parteien zu unternehmen. Er dachte, dass das griechische Volk früher oder später spontan zu dem Gewaltmittel greifen werde, das das einzig zweckmässige zur Bekämpfung der Parteien, besser gesagt, der Cliquen ist, die Griechenland verurteilt haben, noch heute, nach achtzig Jahren der Unabhängigkeit, ohne Verwaltung, ohne Justiz, ohne Finanzgebarung, ohne Unterricht, ohne Armee, beschämt inmitten der Völker dazustehen. Und nun habe sich das griechische Volk endlich gegen das gefährliche Regierungssystem erhoben; an der Spitze dieser Erhebung ständen die Offiziere. Es seien fast alles junge Leute; sie hätten vorgezogen, statt ihre Säbel müssig spazieren zu tragen, mit der leeren Disziplin zu brechen und die Macht ihres Korps dem heissen Wunsche des Volkes nach Befreiung von dem eigennützigem Regierungssystem, nach Regeneration und Fortschritt zur Verfügung zu stellen. Das bedrohte System der persönlichen Interessen, das über zahlreiche und mannigfaltige Aktionsmittel verfüge, trommle nun in die Welt hinaus, dass die Offiziersbewegung sich im Gegensatz zum König befinde. Das sei durchaus nicht richtig. Das griechische Volk und seine Offiziere fühlten sich solidarisch, das griechische Volk liebe und ehre seinen König.

Andrerseits könne es als sicher angesehen werden, dass auch der König im Innersten seines Herzens mit der Bewegung seiner Offiziere einverstanden sei. Denn die Offiziersbewegung sei in der Tat nichts als ein Ausnahmemittel in den Händen des gesunden Volkes, gerichtet gegen eine Klasse, die, klein an Zahl aber furchtbar an Macht, es mit ihrem Regierungssystem zustande gebracht habe, das Volk und das Prestige der griechischen Krone ihren Privatinteressen zu opfern.

Die Parteiverhältnisse in der Kammer waren und sind jedoch der Durchführung der Pläne des Offizierskomitees und des neuen Ministeriums keineswegs günstig; denn die beiden grossen, an die beiden Staatsmänner Theodokis und

Rhallis geknüpften Parteien standen und stehen diesen Plänen gegenüber bis jetzt in prinzipieller Opposition. Theodokis hat seinerzeit die Bildung der General-Kommandos nach längeren Kämpfen durchgesetzt, so dass er für dessen nunmehr in antidynastischem Sinne geforderte Abschaffung nicht eintreten konnte; Rhallis dagegen hatte die Forderung der Offiziere als verfassungswidrig bezeichnet und schliesslich wegen der Überreichung des Memorandums seine Entlassung genommen. Es bedarf daher der bestimmten Drohung des Offizierskomitees die Kammer zu schliessen und zur Diktatur zu schreiten, falls die Gesetzesvorlage nicht angenommen würde, um deren Annahme zu erzwingen.

Von besonderem militärischem Interesse sind die vom Offizierskomitee und der Regierung festgesetzten Grundzüge für die Neuordnung der Dienstzeit im Landheer und für die Ausbildung der Mannschaften. Das Ziel der Neuordnung ist die Heranbildung eines möglichst zahlreichen Heeres, andrerseits jedoch die Vermeidung grosser Auslagen. Bei Durchführung ihrer Pläne hoffen Offiziersbund und Regierung auf ein Heer von 200 000 Mann im Kriegsfall, bei einer jährlichen ordentlichen Budgetausgabe von 24 bis 25 Millionen Drachmen. Die Dienstzeit wird nach diesen vom Parlament bewilligten Vorschlägen prinzipiell auf zwei Jahre festgesetzt, sie kann jedoch tatsächlich bis auf vier Monate ermässigt werden. Einstellungspflichtig wird der Rekrut mit dem vollendeten 19. Lebensjahre statt wie bisher mit dem 21. Drei Jahre vorher beginnt seine „vorbereitende militärische Ausbildung“, die darin besteht, dass jeder dienstfähige junge Mann jährlich ca. 45 Tage an körperlichen, für den Heeresdienst zweckdienlichen Übungen in seinem Heimats- oder Aufenthaltsort teilnehmen muss; auf die Ausbildung im Schiessen wird dabei besonders Wert gelegt. Damit keine Störung im Berufe oder der Schulausbildung des Jünglings eintritt, werden die 45 Ausbildungstage auf Sonn- und Feiertage verlegt. Bei Vorlegung von Attesten über die faktische Teilnahme an diesen Uebungen werden 135 Tage von der zweijährigen Dienstzeit im Heere in Abzug gebracht. Nach vollendetem 19. Lebensjahre wird die Einstellungspflicht nicht obligatorisch; gegen Entrichtung einer Jahreszahlung kann vielmehr der Eintritt sechs Jahre verschoben werden. Während dieser 6 Jahre hat der künftige Soldat wiederum jährlich 45 Tage „vorbereitende Uebungen“ mitzumachen. Je nach dem Grade seiner attestierten Vorbildung kann sodann die Militärbehörde seine Dienstzeit im stehenden Heere auf 4 Monate beschränken. Infolge der Erleichterungen, die nach diesem

neuen System der Militärpflichtige hinsichtlich der Dienstzeit geniessen wird, ist nach der Ueberzeugung des Offiziersbundes eine erhebliche Verminderung der Fahnenflüchtigen zu erwarten, die jetzt durchschnittlich 40 Prozent der Militärpflichtigen ausmachen. Die Gebühren für den Aufschub der Eintrittspflicht während der 6 Jahre werden der bereits bestehenden separaten Kriegskasse zufließen, so dass sie nur zu Militärzwecken verwandt werden können. Zur leichteren Durchführung dieser Neuerung wird das Land in „Bezirke der vorbereitenden Ausbildung“ geteilt. Auch ist eine Vermehrung der bisherigen drei Divisionen des Heeres auf fünf vorgesehen. Gleichzeitig sollen ferner durch neues Gesetz die jetzt sehr zahlreichen Gründe für die Befreiung vom Heeresdienst fast alle aufgehoben werden, so dass nur der körperlich Untaugliche militärfrei ist.

Durch die neuen Bestimmungen erhöht sich die Stärke des Heeres um 2 Jahrgänge und wird im Verein mit der 1. Reserve auf 14 Jahrgänge gebracht, von denen der Kriegsminister Lapathiotis annimmt, dass sie über 200 000 Mann ergeben werden. Jeder Rekrut dient 2 Jahre bei der Fahne, 12 Jahre in der 1. Reserve, 9 Jahre in der 2. Reserve, 7 Jahre in der Nationalgarde und 7 in deren Reserve. Das Dienstpflichtalter der National-Garde wird vom 51. bis zum 54. Jahr verlängert. Die 2. Reserve und die Nationalgarde werden zusammen 250 000 Mann ergeben. Das Heeresbudget soll fortan von 18 Millionen Drachmen auf 25 Millionen steigen, wozu auch 3½ Millionen Drachmen aus dem „Fonds der National-Verteidigung“ hinzukommen. Es muss bei dem ungünstigen Stande der griechischen Finanzen und bei einem Budget von nur etwa 120 Millionen Drachmen (zurzeit etwa 60 Cts.), das von einer nicht reichen Bevölkerung von nur etwa 2½ Million Bewohner aufzubringen ist, bezweifelt werden, dass die Kammer, wenn erst der Druck des Militär-Komitees, unter dem das neue Heeresgesetz durchgesetzt wurde, aufgehoben ist, auf die Dauer die Mittel zu dessen Durchführung bewilligen wird, zumal die Opposition in ihr, wie erwähnt, die starke Majorität hat. (Schluss folgt.)

Aufruf

zu Gunsten des im Dienste der Eidgenossenschaft erblindeten Sanitätswachtmeisters J. SCHMID-GRIMM, gewesener Spitalwärter in Thun.

Der Unterzeichnete wendet sich mit diesem Aufrufe an alle seine Kameraden, um einen Unteroffizier, der ohne sein Verschulden der bittersten Armut entgegen geht, vor dem äussersten Elende zu bewahren. Sanitätswachtmeister Jakob Schmid hat 18 Jahre lang ununterbrochen im Militärspital Thun als Spitalwärter gedient. Trotz der ungenügenden und gesundheitsschädlichen Unterkunftsräume, die ihm und seiner Familie angewiesen waren (dieselben werden jetzt umgebaut) hat Schmid mit aller Hingebung seinem Amte

obgelegen, bis er auf Ende April 1907 wegen zunehmender Erblindung aus seiner Stellung entlassen werden musste.

Da mit Sicherheit eine baldige vollständige Erblindung vorauszu sehen war, verabreichte ihm der Bundesrat einen Nachgenuss von Fr. 2000.—

Die Ausrichtung einer Pension wurde abgelehnt, da nach dem ärztlichen Befunde ein Kausalzusammenhang zwischen dem Militärdienst und Erblindung nicht mit Sicherheit festgestellt werden könne. Das Militärversicherungsgesetz fand daher keine Anwendung.

Schmid hat Familie, eine Frau und vier Knaben. Der älteste ist 18 Jahre alt und verdient in der Eidgen. Munitionsfabrik einen Stundenlohn von 25 Cts., bei 9 Stunden Arbeitszeit. Der zweite, 16 Jahre alt, verdient in gleicher Stelle 10 Cts. per Stunde. Der dritte ist 14 Jahre alt, geht noch in die Schule und der vierte Knabe ist erst 4 Jahre alt, bedarf somit der mütterlichen Pflege.

Der Vater Schmid ist seit einiger Zeit vollständig erblindet, und muss sich an der Hand führen lassen. Er ist vollständig verdienst- und mittellos. Seine Frau ist kränklich und leidet unsäglich unter der moralischen Depression, die infolge des Zustandes des früheren Ernährers auf der ganzen Familie lastet. Ihre Sorge für Haus und Kinder enthebt sie der Möglichkeit eines namhaften Verdienstes. So ist die Familie von sechs Köpfen angewiesen auf den höchst bescheidenen Lohn der zwei ältesten Jungen, der zusammen pro Tag Fr. 3.15 beträgt.

Der vom Bundesrate gütigst erteilte Nachgenuss ist aufgezehrt und der Familie starrt das bitterste Elend entgegen, wenn nicht freiwillige Hilfe sich ihrer annimmt.

Verschiedene Bittgesuche an Departement und Bundesrat, um Gewährung von Zuschüssen oder Wiedererwägung der Unterstellung des Schmid unter das Militärversicherungsgesetz sind abgelehnt worden. Die letzte Ablehnung des Bundesrates erfolgte am 5. Mai ds. Jahres.

Es bleibt daher der Familie Schmid nichts andres übrig, als zu Grunde zu gehen, oder die öffentliche Armutsunterstützung anzurufen.

Wie schwer das einem Manne wird, der als Soldat seine ganze Kraft während der Blüte seines Lebens dem Vaterlande gewidmet hat, weiss jeder, der Sinn für eigene Kraft und Unabhängigkeit besitzt.

Allein wir sagen, das darf nicht geschehen. Wenn die Behörden durch den Wortlaut der Gesetze gebunden sind und keinen Ausweg sehen, diesen Mann vor seinem Ruin zu bewahren, so ist es an uns Soldaten, dem schwerbedrängten Kameraden zu Hilfe zu eilen und dafür zu sorgen, dass er und seine Familie nicht der Verzweiflung anheimfallen.

Ich erlaube mir daher an alle Kameraden, Offiziere und Unteroffiziere, die **dringende Bitte**, durch Gewährung von Geldgaben die Schaffung eines kleinen Fundus zu ermöglichen, aus dem die notleidende Familie so lange unterstützt werden kann, bis der mit dem Alter zunehmende Verdienst der Söhne Schmid die selbständige Erhaltung der Familie ermöglicht. In drei Jahren dürfte dies erreicht werden.

Der Unterzeichnete ersucht daher alle diejenigen, die sich für diesen traurigen Fall interessieren, ihm ihre Gaben direkt zu senden, mit der Angabe, ob die Zuwendung als **einmalige Gabe** zu betrachten sei, oder ob der Geber für die **drei nächsten Jahre** für die nämliche Gabe aufkommen will.

Der unterzeichnete übernimmt die Verwaltung der eingehenden Gelder und die Verabreichung der regelmässigen Zuschüsse an die Familie Schmid.

Am Ende des Jahres wird öffentlich Rechnung abgelegt.

Jedem freundlichen Geber Anerkennung und Dank.

Der Tagespresse spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus, wenn auch sie sich geneigt fühlt, die Sammlung durch Aufnahme dieses Aufrufes zu unterstützen und auch weitere Kreise dafür zu interessieren.

Bern, den 10. November 1909.

E. Wyss-v. Wattenwyl, Oberst.

RORSCHACHER
FLEISCH-CONSERVEN
SIND DIE BESTEN.
ALPEN&TOURISTEN-PROVIANT